

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 03.04.2024
Gericht: Amtsgericht Hamburg
Betreff: Eröffnungen
Unternehmen: RED Gallery GmbH

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67g IN 37/24

Über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 37984 eingetragenen RED Gallery GmbH, Stadthausbrücke 3, 20355 Hamburg, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer

Geschäftszweig: Handel mit Mineralien sowie Handel mit Gütern aller Art. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, Waren aller Art herzustellen, zu bearbeiten, zu erwerben und zu vertreiben;

wird wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 01.04.2024, um 12:30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 02.02.2024 bei Gericht eingegangenen Antrags der Schuldnerin.

Zur Insolvenzverwalterin wird ernannt Rechtsanwältin Dr. Susanne Riedemann, Neuer Wall 25, 20354 Hamburg.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 27.05.2024 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Insolvenzverwalterin anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern nur noch an die Insolvenzverwalterin.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts der Insolvenzverwalterin über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin) und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen (Prüfungstermin) ist am

Dienstag, 25.06.2024, 10:15 Uhr,

Die sofortige Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass sofortige Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie soll begründet werden.

67g IN 37/24

Amtsgericht Hamburg, 01.04.2024